

Bekanntmachung



der Stadt Grünstadt

Jahresabschluss 2017 der Stadt Grünstadt; Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Der Stadtrat der Stadt Grünstadt hat in seiner Sitzung am 02. April 2019 gemäß § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Grünstadt zum 31. Dezember 2017 beschlossen.

Gleichzeitig hat er dem Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung erteilt. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 114 Abs. 2 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und den Teilnehmungsberichten sowie der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen vom 29.04.2019 bis 09.05.2019 zu den Sprechzeiten montags, dienstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Stadthaus, Kreuzerweg 2, Zimmer 24, 2. OG, öffentlich aus. Die Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage www.gruenstadt.de.

Grünstadt, den 18. April 2019

Stadtverwaltung Grünstadt

Klaus Wagner, Bürgermeister